

Corona: Wichtige Informationsquellen für Unternehmen

Stand:25.3.2020

Gliederung dieses Dokuments:

1. Soforthilfeprogramm Baden-Württemberg (Seite 2)
2. Links zu weiteren wichtigen Internetseiten (Seite 3)
3. Telefonhotlines (Seite 4)

1. Soforthilfeprogramm:

WICHTIG: ANTRAGSSTELLUNG VORAUSSICHTLICH AB

MITTWOCH, 25.3. 18:00 UHR MÖGLICH.

So geht´s:

Schritt 1: Antrag herunterladen und ausfüllen

(z.B. hier: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/soforthilfe-corona/>)

Schritt 2: Ausgefüllten Antrag uploaden auf www.bw-soforthilfe.de

Die Anträge werden daraufhin von den Kammern (IHK und Handwerkskammer) geprüft und nach positiver Prüfung zur Auszahlung an die L-Bank weitergeleitet. Antragssteller werden über den Verfahrensfortschritt über automatische Mails informiert.

Weitere Informationen:

Wer wird gefördert?

Anträge können von gewerblichen und Sozialunternehmen, von Soloselbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) gestellt werden, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben.

Was wird gefördert?

Die Unternehmen sollen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u.a. für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.Ä., durch einen Zuschuss unterstützt werden.

Wie wird gefördert?

Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss für Liquidität für 3 Monate, gestaffelt nach Zahl der Beschäftigten **von bis zu:**

9.000 EUR für drei Monate Soloselbstständige und Kleinbetriebe bis zu **5 Beschäftigte**

15.000 EUR für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu **10 Beschäftigten**

30.000 EUR für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu **50 Beschäftigten**

Die Obergrenze für die Höhe der Förderung entspricht dem unmittelbar infolge der Corona-Pandemie verursachten Liquiditätsengpass oder entsprechenden Umsatzeinbruch, maximal jedoch den oben genannten Förderbeträgen

Infos des **Wirtschaftsministeriums** Baden-Württemberg zur **Soforthilfe** mit weiteren **Details zur Antragstellung:**

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/soforthilfe-corona/>

Infos der **IHK Ostwürttemberg** zur **Soforthilfe:**

<https://www.ostwuerttemberg.ihk.de/produktmarken/standortpolitik/corona/soforthilfe>

Infos der **Handwerkskammer Ulm** zur **Soforthilfe:**

www.hwk-ulm.de/soforthilfe

2. Links zu weiteren wichtigen Internetseiten:

Sonderseite der IHK Ostwürttemberg mit wichtigen Informationen für Unternehmen:
<https://www.ostwuerttemberg.ihk.de/produktmarken/standortpolitik/coronavirus-4712706>

Sonderseite der WIRO (Wirtschaftsförderung der Region Ostwürttemberg) wichtigen Informationen für Unternehmen:
<https://www.ostwuerttemberg.de/angebote-services/informationen-ueber-das-corona-virus>

Maßnahmenpaket der Bundesregierung:
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=12

Welche arbeitsrechtlichen Belange sind zu beachten?
<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>

Wie kann ich Kurzarbeitergeld beantragen?
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen>
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video>
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/bundestag-kurzarbeitergeld-1729626>

Wer ist mein Ansprechpartner bei Liquiditätsproblemen? - Fördermittel-Hotline (030) 18615 8000 des Bundeswirtschaftsministeriums
https://www.foerderdatenbank.de/SiteGlobals/FDB/Forms/Suche/Expertensuche_Formular.html?submit=Suchen&filterCategories=FundingOrganisation&filterCategories=FundingProgram&cl2Processes_Foerderbereich=corona

Direkt zu den Angeboten der KfW geht's hier:
<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Informationen zur Unterstützung von Unternehmen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie finden Sie hier
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

Link des **Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg** zur Information zu den Auswirkungen des Corona-Virus
<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/>

Hinweise der **Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V. (Arbeitgeber BW)** - auch für Nichtmitglieder:
<https://www.agv-bw.de/swm/corona.nsf>

3. Telefonhotlines:

Corona-Hotline der Handwerkskammer Ulm für Fragen zu u.a. Arbeitsausfällen, Liquiditätsproblemen, Kurzarbeitergeld, Gesundheitsschutz für Mitarbeiter, Auftragsstornierungen oder Soforthilfen. (Von Montag bis Samstag: von 7 bis 19:30 Uhr): **0731-1425-6900**

Corona-Hotline des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg . (Von Montag bis Freitag: von 9 bis 18:00 Uhr):: **0800 40 200 88**

Wirtschaftsförderung L-Bank:: **0711 / 12 22 345**

Bürgschaften L-Bank:: **0711 / 12 22 999**

Hotline des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Corona-Virus: **030 / 18 61 51 515**

Hotline zu Fördermaßnahmen: **030 / 18 61 58 000**

Hotline für Unternehmer der Bundesagentur für Arbeit: **0800 / 45 55 520**